

FLUR 11

FLUR 8

FLUR 10

BEBAUUNGSPLAN KREUZAU F3 2.ÄND.

BEBAUUNGSPLAN KREUZAU F5 1.ÄND.

BEBAUUNGSPLÄNE KREUZAU F3 2.ÄNDERUNG, F5 1.ÄNDERUNG

M = 1:1000

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MD DORFGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	I II ALS HOCHSTGRENZE ZAHLE DER VOLLGESCHOSS z.B. 04/07 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE GRUNDFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	0 OFFENE BAUWEISE 0 GESCHLOSSENE BAUWEISE
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	BEZUGSRIEHE BEBAUUNG DER SO DEKENNZEICHNETEN LINIE ZWINGEND RICHTUNG DER VORDEREN BAUFUCHT

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	GEMASS § 9 (1) 10 BBALD
ÜBERBAUBARE FLÄCHEN	
GARAGEN UND NEBENANLAGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND INNERHALB EINES 10 M TIEFEN BEREICHES ENTLANG DER STRASSEN BEKENNZUNGLINIE NICHT GESTÄTTET.	
BAUGRENZE	BAUGRENZE DIE MINDESTENS ZU 20% ZU BEBAUEN IST BEWAUNENDE FLÄCHE DER GEGENSTÄNDLICHEN ANLAGE
FLÄCHEN FÜR GARAGEN	GEMASS § 9 (1) 10 BBALD
FLÄCHEN FÜR TEFERAGAREN	
BAUORNSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDIENST	
SCHULE	
KIRCHE	
JUCHEHEIM	
JUCHEHEIMBEREICHE	

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	GEMASS § 9 (1) 10 BBALD
VERKEHRSLÄCHEN	
STRASSENBEKENNZUNGLINIE	
FLÄCHEN FÜR VERBODENGRUNDANLAGEN ÜBER FÜR DIE VERWERTUNG O. BEWERTUNG VON ADVOKATEN- ODER FESTE ABWARTSSTELLEN	GEMASS § 9 (1) 3 BBALD
UMFORMSTATION	
GRUNDPLÄNEN	
PARKANLAGE	
FRIEDHOF	
SPIELPLATZ	
GRUNDTATZ	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	GEMASS § 9 (1) 10 BBALD
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
MIT GEM. PARK- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	GEMASS § 9 (1) 11 BBALD
BAUMBEPLANTZUNG ZWINGEND	GEMASS § 9 (1) 10 BBALD
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	GEMASS § 9 (1) 11 BBALD

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

F	FLACHDACH GENEIGTE DÄCHER HAUPTTRAFRICHTUNG HAUPTTRAFRICHTUNG NICHT BEFOLGET	AUSGENOMMEN GARAGEN
D	DACHNEIGUNG EINGESCHOSSIG 25°-35° ZWEIGESCHOSSIG 25°-30°	AUSNAHMEN ZUR ANSCHLÜSSUNG AN BESTEHENDE BEBAUUNG MÖGLICH
M	MAX. TRAFICHTUNG EINGESCHOSSIG 4-20 M ZWEIGESCHOSSIG 7-30 M	
M	MAX. DREHWEICHE ON-DACHGESCHOSSE OFF. PAR. BREITENREIHE 3-20 M	
*	DER ORTLICHENBEREICH WIRD DURCH BAUGRENZEN, BZW. DURCH FOLGENDE LINIEN ABGEGRENZT:	
B	BESTANDSANGABEN VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENRENZEN FLUGRENZEN HÖHENPUNKTE VORHANDENE GELÄNDEHÖHEN DIE FÜR PLANENDE STRASSEN- UND KANALISIEREN UND SON. VERBAUWERK UND WASSERLEITUNGSANLAGEN ZU ENTWERFEN HOCHSPANNUNGSLIHTUNG	
U	UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN BAUMBEPLANTZUNG EMPFOHLEN EMPFOHLENE PARZELLENRENZEN	

ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE KARTENRAMT - REG.-VERMESSUNGSDEZ. / OFFENTL. BEST. VERMESSUNGS-INGENIEUR DER GEGENWÄRTIGE ZUSTAND IST RICHTIG DARGESTELLT.	ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES BÜRO FÜR STÄDTBAULICHE PLANUNG UND H. SCHROEDER G. BAY. DIPL. ARCHITECTEN SI AACHEN MONHEIMSALLEE 75 TELEFONNR 2935	ES WIRD BESCHNITTET, DASS DIE STÄDTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTETRUNG / DES RATES DER STADT VOM AUFGESTELLT WORDEN.
DEN 19. 1975	AACHEN DEN 19. 1975	DEN 19. 1975	DEN 19. 1975
<i>Hecker</i>	<i>Wagner</i>	<i>Hecker</i>	
DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMASS §§ 2 ABS. 4 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM BIS OFFENGELEGEN.	DIE GEMEINDEVERTETRUNG / STADTVERTE- TRUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.	DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VER- FUGUNG VOM AZ. GEM § 11 DES BUNDES- BAUGESETZES GENEHMIGT.	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM § 12, SATZ 1 BUN- DESBAUGESETZ AM IN ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG SIND AM ORTSBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.
DEN 19. 1975	DEN 19. 1975	DEN 19. 1975	DEN 19. 1975
		IM AUFRATGE	